



Gebührenordnung der Reitervereinigung Rommelshausen e.V.

Aufnahmegebühr, einmalig

Erwachsene (≥18 Jahre)	150,00 Euro
Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahre), Auszubildende, Studenten:	100,00 Euro

Jahresmitgliedsbeiträge

Aktives Mitglied (Erwachsen)	150,00 Euro
Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahre), Auszubildende, Studenten	80,00 Euro
Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahre), Auszubildende, Studenten bei aktiver Mitgliedschaft eines Elternteils	50,00 Euro
Passive Mitglieder	60,00 Euro

Anlagenbenutzungsgebühr

Je Boxenmiete (Stallmiete bei RVR) und Haushalt	100,00 Euro
Reit- / Pflegebeteiligungen	100,00 Euro
Externe Pferde	gesonderte Regelung
Nutzung der Anlage durch passive Mitglieder (Krankheits- und Urlaubsvertretung)	40€/Mtl. oder 5€ pro Nutzung

Reitstunden

1 Std. / Woche innerhalb der Probezeit	100,00 Euro / Monat*
Longe - 30 Minuten	25,00 Euro
1 Std. /Woche als jugendliches Mitglied, Auszubildende, Studenten	80,00 Euro / Monat*
1 Std. /Woche als erwachsenes Mitglied	90,00 Euro / Monat*

Kinderreitstunde - 10 Termine à 30 min / Quartal

Innerhalb der Probezeit	60,00 Euro / Monat*
Als Mitglied	50,00 Euro / Monat*

Arbeitsstunden, zu leisten zum Wohle des Vereins

Mitglieder 13 bis 17 Jahre	16 Stunden / Jahr	
Mitglieder ab 18 Jahre	Pferdebesitzer	26 Stunden / Jahr
	Reitbeteiligung	22 Stunden / Jahr
	Reitschüler	16 Stunden / Jahr
Passive Mitglieder	Keine Pflichtstunden	
Passive Mitglieder mit Turnierlizenz	10 Stunden / Jahr	

Ersatzvergütung bei Nichtableistung der Arbeitsstunden

Jugendliche (10 – 17 Jahre)	12,00 Euro / Stunde
Erwachsene (≥18 Jahre)	20,00 Euro / Stunde

Pony-Ausritt – keine Mitgliedschaft notwendig

Kinder bis 9 Jahre - 30min im Umkreis der Reitanlage	15,00 Euro (10er Karte 135,00 Euro)
--	--

Unsere Beiträge und Gebühren beziehen sich auf das jeweilige ganze Kalenderjahr. Außer: Arbeitsstunden: monatlich anteilig
 Anlagenbenutzung: 2. Halbjahr ist auf Antrag rückerstattbar; bei neuen Mitgliedern im Jahr des Beitritts Anlagenbenutzung anteilig pro Quartal.

Zahlungstermine: Aufnahmegebühr nach Ablauf der Probemitgliedschaft; Beiträge, Anlagenbenutzungsgebühr und Ersatzvergütung
 Arbeitsstunden Mitte 1. Quartal; Reitstunden (auch mit * gekennzeichnete) quartalsweise jeweils Mitte aktuelles Quartal. Kündigungen von
 Reitstunden/Voltigieren/Kinderreitstunden mind. einen Monat vor Quartalsende. Umwandlung aktiv → passiv (siehe Satzung) bis 15. Nov. zum
 Jahresende. Auszubildende: Auf Nachweis, maximal bis 25 Jahre. Passive Mitglieder sind nicht auf der Anlage aktiv.

Diese Gebührenordnung wurde gemäß §5 der Vereinssatzung vom Vorstand festgesetzt am 28. September 2023 und ist gültig ab 1. Januar 2024.